

Entsprechenserklärung 2005

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung abzugeben, inwiefern sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen haben und entsprechen werden. Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiderer AG haben im Dezember 2005 die Erklärung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht, dass sie mit folgenden Ausnahmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen:

Kodex Ziffer 4.2.3 (Vergütungsstruktur)

Das Aktienoptionsprogramm der Pfeiderer Aktiengesellschaft wurde auf der Hauptversammlung 2001 beschlossen und sieht keine Begrenzungsmöglichkeiten vor. Es ist keine nachträgliche Anpassung des laufenden Programms vorgesehen.